

19. II. 1916

78

Das Versicherungsmonopol.

Von Dr. Hans Gal,

Generaldirektor der Versicherungsgesellschaft „Der Anker“.

Die Deckung der Kriegskosten beschäftigt unsere verantwortlichen Staatsmänner und schon jetzt ist man sich darüber klar, daß man mit einer Erhöhung der Steuern auch nicht annähernd das Auskommen finden wird. Verschiedene Monopole werden geschaffen und deren Erträgnis dem Staatshaushalt zugeführt werden müssen, will man auch nur die Möglichkeit eines Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben in den Gesichtskreis bringen. Von den einschlägigen Projekten wurde an dieser Stelle vor einiger Zeit auch das Versicherungsmonopol besprochen, und der Zweck dieser Zeilen soll der sein, zu untersuchen, wie groß das Erträgnis dieses Monopols sein würde.

In der Regel schweben den Doktrinäern oder Politikern, die sich in der letzten Zeit über diese Frage geäußert haben, die großen Ziffern vor, die das Vermögen der „reichen“ Gesellschaften darstellen; man brauche nur zuzugreifen und mit diesen Milliarden die Staatsschulden zu decken; den Versicherten müsse die Garantie des Staates genügen; die alljährlichen Ueberschüsse würden dann nicht mehr in die Taschen der Aktionäre — die ganz unpopulär sind —, sondern in die Staatskassen fließen usw. In Wirklichkeit betragen die Gesamtaktiven der österreichisch-ungarischen Lebensversicherungsgesellschaften rund 1½ Milliarden und ein beträchtlicher Teil dieser Summe dient zur Deckung der ausländischen Engagements der Gesellschaften. Es ist ferner unbestritten, daß der Staat im Falle der Verstaatlichung auf die oft nach vielen Jahren der Entbehrung von Aktionären im Laufe der Zeiten angesammelten Extrareserven nicht greifen, und nur auf die Ueberweisung der Prämienreserve, die allerdings den größten Teil der vorerwähnten Summe ausmacht, rechnen kann. Die Zinsen dieser Prämienreserve müssen aber alljährlich neben den vereinnahmten Prämien zur Deckung der Fälligkeiten, sohin zur Betriebsführung verwendet werden, so daß für den Staatshaushalt nichts, nicht ein Heller übrigbleibt. Wozu soll also die Verstaatlichung dienen?

Die Versicherten werden nach den anderwärts mit der Verstaatlichung gemachten Erfahrungen dessen sicher sein, daß der Versicherungsschutz nicht billiger würde, daß vielmehr die Zeit der Gewinnbeteiligung, die Zeit der fulanten Erledigung der Schäden vorbei sein würde.

Nach erfolgter Verstaatlichung würden der Staatskasse ferner die bisher stets prompt eingelaufenen Steuern und Gebühren aus dem Versicherungsgeschäft fehlen; die Versicherungsgesellschaften, die bei den letzten drei Kriegsanleihen in Oesterreich und Ungarn rund eine Drittel Milliarde gezeichnet haben, wären verschwunden; die Henne, die goldene Eier legte, wäre umgebracht.

Ein Versicherungsmonopol würde die weitesten Kreise der Bevölkerung so empfindlich berühren, daß es ausgeschlossen erscheint, in einem Zeitungsartikel alle Gründe, die sich bei Berücksichtigung der mannigfachen Interessen für und wider aufzählen lassen, eingehend zu beleuchten; daher sei hier auf die gründliche Arbeit „Beitrag zur Frage eines Versicherungsmonopols“ von E. Gruner, früherer Präsident des Deutschen Aufsichtsamtes (Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1915), verwiesen. Gruner schließt seine Ausführungen mit der Bemerkung, daß die sachlichen Bedenken das Uebergewicht haben. Ueber diese Bedenken sich hinwegzusetzen, wäre Sache einer erstaunlichen Kühnheit, die freilich größer wäre im Herkören als im Aufbauen.

Da in den westlichen Kulturstaaten die Frage eines Versicherungsmonopols längst abgetan ist, da die Aufsichtsämter in Deutschland, in der Schweiz und auch in unserer Heimat infolge besserer Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse gegen die Verstaatlichung der Versicherung mehrfach Stellung genommen haben, da ferner das Lebensversicherungsmonopol in Italien, wie bekannt, in finanzieller Hinsicht gründlich enttäuscht hat, so grenzt es meines Erachtens an Frebel, das Versicherungsmonopol zu den Staatsnotwendigkeiten zu zählen!